

Vorlage**Nr.:****VO/2016/1983**

Federführend:
60.3 Sanierung und Denkmalschutz

Status: öffentlich

Datum: 28.09.2016

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
60 BAUAMT
60.1 Abt. Bauordnung
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
10.4 Abt. Organisation und EDV

Verfasser: Schubert, Siegfried

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar – Sondernutzungssatzung –

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	17.10.2016	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	09.11.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	14.11.2016	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	24.11.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die in der Anlage I beigefügte neue Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Wismar – Sondernutzungssatzung.

Begründung:

In der Bau- und Sanierungsausschusssitzung des Monats Oktober 2016 wird die 1. Lesung mit der Anlage I ohne Gebührentarif (Anlage 2 A und 2 B) und der Anlage II (Synopse) erfolgen. In einer 2. Lesung im Monat November 2016 wird dann zusätzlich die Gebührenkalkulation und somit die Anlage 2 A und 2 B, als auch Anlage III (Synopse der Sondernutzungsgebühren) und Anlage IV (Gebührenkalkulation) im Bau- und Sanierungsausschuss und im Finanzausschuss behandelt. Somit ist vorgesehen die Sondernutzungssatzung der Bürgerschaft im November 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Sondernutzungssatzung der Hansestadt Wismar wurde zuletzt im Jahr 2012 überarbeitet, wobei die Gebühren für die Sondernutzungen in zwei Schritten, jeweils in den Jahren 2012 und 2013, angepasst wurden.

Mit der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018, für den Konsolidierungszeitraum 2015 bis 2020 hat die Bürgerschaft, als eine Maßnahme, die Anpassung der Sondernutzungssatzung beschlossen.

Zur Umsetzung des Konsolidierungszieles wurde zunächst der Satzungsinhalt auf mögliche Änderungen zur Verbesserung der Teilhabe der Hansestadt Wismar am wirtschaftlichen Vorteil der privaten Nutzungen öffentlicher Straßen über dem Gemeingebrauch hinaus geprüft.

In diesem Arbeitsschritt wurde ebenfalls der Textteil der Satzung auf notwendige Änderungen auf Grund von Gesetzesänderungen und in Bezug auf die Verbesserung der Anwendung geprüft und angepasst.

Ziel war es, die Belange der Sicherheit und Ordnung, der Barrierefreiheit, der Stadtbildpflege und des Denkmalschutzes als Kriterium bei der Beurteilung von Anträgen auf Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen den heutigen Bedingungen anzupassen. Die Veränderungen gegenüber der derzeit gültigen Satzung sind in der Synopse (Anlage II) dargestellt und begründet.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für Folgejahre (jährlich ab 2017)

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
x	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlagen:

Anlage I Sondernutzungssatzung inkl. Anlagen

Anlage II Synopse Satzung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)